



Kooperationsvereinbarung Leistungssport für den Olympiazzyklus Sommersport 2017 - 2020

Der **Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.**,

vertreten durch den Vorstand,

und der **Verband XY**,

vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB

vereinbaren nachfolgende **Leistungssportkooperation**.

Die **Kooperationsvereinbarung Leistungssport** basiert auf der Grundlage der Ziele des Programms „Leistungssport 2020 - Förderung von Eliten und Nachwuchs in Nordrhein-Westfalen“ und gilt für den laufenden Olympiazzyklus Sommersport 2017- 2020 für folgende Sportart(en), Disziplingruppe(n) und Disziplin(en):

- Disziplin X
- Disziplin Y
- Disziplin Z

Der Landessportbund NRW

- fördert den Fachverband (FV) im Rahmen der gegebenen finanziellen Möglichkeiten unter Einhaltung der aktuellen „Richtlinie für das Förderverfahren Leistungssport des Landessportbundes NRW 2017“,
- unterstützt und berät den FV in allen leistungssportrelevanten Fragen,
- vertritt die Interessen des FV nach innen und außen,
- bietet ein Datenbanksystem (DaLiD) zur Kader- und Strukturdatenverwaltung und Abwicklung der verwaltungstechnischen Abläufe,
- ermöglicht eine kostenlose sportmedizinische Gesundheitsuntersuchung aller D- und D/C-Kader des Fachverbandes,
- übernimmt anteilig die Kosten für die datentechnische Umsetzung von fachverbandspezifischer Leitungsdiagnostik in der DaLiD,
- stellt eine Grundfinanzierung für die leistungsdiagnostische Untersuchung von ausgewählten D- und D/C-Kadern zur Verfügung,

- stellt ein flächendeckendes System von lizenzierten Untersuchungszentren und Untersuchungsstellen bereit,
- bietet jährlich eine kostenlose zentrale Fortbildung für die hauptberuflichen Landes-trainer und Leistungssportkoordinatoren,
- stellt für definiertes Fachpersonal eine netzbasierte Plattform mit Materialien zur „Athletischen Grundausbildung“ zur Verfügung,
- bildet bei Bedarf Multiplikatoren für die Durchführung von Fortbildungen zum Thema „Athletische Grundausbildung“ aus,
- führt jährlich mindestens eine Fachtagung zum Thema „Dopingprävention“ in Kooperation mit der NADA durch,
- unterstützt den Fachverband bei der Planung und Durchführung von Dopingpräventionsveranstaltungen,
- führt jährlich mindestens zwei Fachtagungen Leistungssport durch.

Der XY-Verband Nordrhein-Westfalen e.V.

- bekennt sich zum (Nachwuchs-)Leistungssport und stellt zur fachverbandsbezogenen Umsetzung die erforderlichen innerverbandlichen Strukturen und die für eine Förderung erforderlichen Eigenmittel und Eigenleistungen zur Verfügung,
- stimmt auf der Basis eines abgestimmten Leistungssportstrukturplanes oder Regionalkonzeptes seine sportfachlichen Perspektiven und Ziele 2017-2020 mit dem Landessportbund NRW und den Förderpartnern in NRW ab,
- verpflichtet sich, mindestens einmal jährlich ein Verbandsgespräch mit dem Landessportbund NRW zu führen und eine Leistungsbilanz vorzulegen,
- legt zu den Strukturplan- oder Regionalkonzeptgesprächen eine vollständige Übersicht des geförderten Leistungssportpersonals und dessen Finanzierung vor,
- verwendet die Fördermittel wirtschaftlich und sparsam,
- beachtet die Abgabetermine für die Antragstellung, Jahresplanung und den Verwendungsnachweis,
- sichert zu, dass alle D- und D/C-Kaderathleten/-innen, das gesamte Leistungssportpersonal und die Stützpunkte in der DaLiD eingepflegt und aktuell sind und alle Personalveränderungen rechtzeitig dem Landessportbund NRW gemeldet werden,
- lässt für alle D- und D/C-Kaderathleten/-innen eine Sportgesundheitsuntersuchung (SGU) durchführen und in der DaLiD dokumentieren,
- nimmt mit den für den Leistungssport verantwortlichen haupt- und ehrenamtlichen Personen an den Fachtagungen Leistungssport des Landessportbundes NRW teil,
- ermöglicht den Trainern den Erwerb der Lizenzen und die Teilnahme an den für die Lizenzierung notwendigen Fortbildungsmaßnahmen entsprechend den Bewilligungsaufgaben,

- stellt die hauptberuflichen Landestrainer und Leistungssportkoordinatoren für die jährliche zentrale Fortbildung des Landessportbundes NRW frei,
- unterstützt die Umsetzung des Projektes „Athletische Grundausbildung“ durch verbandliche Fortbildungen,
- erkennt die jeweils aktuelle Anti-Doping-Ordnung des Landessportbundes NRW und die Anti-Doping-Klausel des Sportministeriums an und beteiligt sich aktiv durch eigene Verbandsaktivitäten an der Dopingprävention,
- erkennt den Ehrenkodex des Landessportbundes NRW für alle Mitarbeiter/-innen im Leistungssport an und fordert von allen hauptberuflichen Mitarbeitern/-innen im Leistungssport ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis an,
- weist in Interviews, Pressemitteilungen, Pressekonferenzen und bei ähnlichen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen deutlich auf die Förderung durch das Land NRW und den Landessportbund NRW hin,
- erkennt mit seiner Unterschrift unter dieser Vereinbarung das jeweilige Förderverfahren rechtsgültig für den Förderzeitraum an.

Duisburg, den 12.01.2017

_____, den _____

Vorstand

Unterschrift/en nach § 26 BGB

Landessportbund NRW